

**Motion der vorberatenden Kommission 22.18.08 «Gesetz über Wahlen und Abstimmungen»:
«Verbindlichere Fristen bei Referenden und Initiativen**

Die Regierung wird eingeladen, die Totalrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) einzuleiten und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass die Fristen für Referenden und Initiativen gegenüber heute präzisiert und beschleunigt werden. Dies betrifft die gesetzlichen Fristen in Bezug auf das Zustandekommen des Referendums- bzw. Initiativbegehrens, den Antrag der Regierung zum Inhalt des Initiativbegehrens sowie das Datum der Volksabstimmung über das Initiativbegehren bzw. die Vorlage, gegen die das Referendum ergriffen wurde.»

28. Mai 2018

vorberatende Kommission 22.18.08
«Gesetz über Wahlen und Abstimmungen»